

Landeslabor Schleswig-Holstein - Futtermittelüberwachung - Max-Eyth-Straße 5 24537 Neumünster	Tel.: 04321/904-612 Fax: 04321/904-619 E-Mail: futtermittel@lsh.landsh.de
--	--

Antrag auf Zulassung für Selbstmischer

- Ausschließlich Nichtwiederkäuerhaltung -

Antragsteller:

Name / Firmenbezeichnung:	Vorname:	BRNZD – Nr.:	
Strasse:	PLZ, Ort:		
Telefon / Fax:	Verantwortlicher / Ansprechpartner:		
E- Mail-Adresse:			
Art der Betriebsstätte (z.B. Stallanlage für Tierart) :	PLZ, Ort:	Strasse:	BRNZD – Nr.:

Ich beantrage für meinen Betrieb eine Zulassung gemäß Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 in der jeweils geltenden Fassung zur Herstellung von Mischfuttermitteln (Alleinfuttermitteln) zur Verfütterung im eigenen Betrieb unter Verwendung von

- Fischmehl (Einzelfuttermittel) oder Ergänzungsfuttermitteln mit **mehr als 50 % Rohprotein**, die Fischmehl enthalten
- Dicalcium- und Tricalciumphosphat tierischen Ursprungs oder Ergänzungsfuttermitteln mit **mehr als 10 % Gesamtphosphor**, die Dicalcium- und Tricalciumphosphat tierischen Ursprungs enthalten (
- Nichtwiederkäuer-Blutprodukte oder Ergänzungsfuttermittel mit **mehr als 50 % Gesamtprotein**, die Nichtwiederkäuer-Blutprodukte enthalten
- verarbeitetes tierisches Nichtwiederkäuer-Protein oder Ergänzungsfuttermittel mit **mehr als 50 % Gesamtprotein**, die verarbeitetes tierisches Nichtwiederkäuer-Protein enthalten, zur Fütterung von Tieren in Aquakultur.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

In meinem Betrieb werden folgende Tierarten gehalten (bitte Stückzahl eintragen):

Nichtwiederkäuer	
Schweine	
Geflügel	
Fische	
sonstige	

Die Verfütterung der oben beantragten Futtermittel erfolgt an folgende Tierart(en):

.....

Hiermit erkläre ich:

1. Die von mir beantragte Zulassung erfolgt unter den rechtlichen Bedingungen und Voraussetzungen der Verordnung 999/2001 des Europäischen Parlamentes und Rates in der jeweils gültigen Fassung. Ich verpflichte mich, diese Bedingungen und Voraussetzungen einzuhalten.
2. Ich bestätige ausdrücklich, dass auf meinem Betrieb keine Wiederkäuer gehalten werden.
3. Im Falle des Einsatzes von verarbeitetem tierischem Protein werden **nur** Tiere in Aquakultur gehalten.
4. Sofern sich die betrieblichen Verhältnisse in der Weise ändern, dass eine Einzelbestimmung oder Bedingung der einschlägigen Vorschriften nicht eingehalten wird, werde ich die Zuständige Überwachungsbehörde darüber umgehend in Kenntnis setzen und von der weiteren Aufnahme der im Antrag aufgeführten Futtermittel absehen.
5. Falls eine mobile Mahl- und Misanlage eingesetzt werden soll, so geben Sie die Anschrift des Betreibers der Anlage an.

.....

Gesetzliche Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 56/2013

Verordnung (EG) Nr. 999/2001

Verordnung (EU) Nr. 2017/893

in der jeweils gültigen Fassung

Ich bestätige die Angaben und Erklärungen mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte zurücksenden an :

Landeslabor Schleswig-Holstein
 Futtermittelüberwachung
 Max-Eyth-Straße 5
 24537 Neumünster